

PREIS LISTE

PUMI – Fahrmischer mit Betonpumpe
Unser Service für Ihre Klein- und Sonderbaustellen

Gültig ab 1. Januar 2023

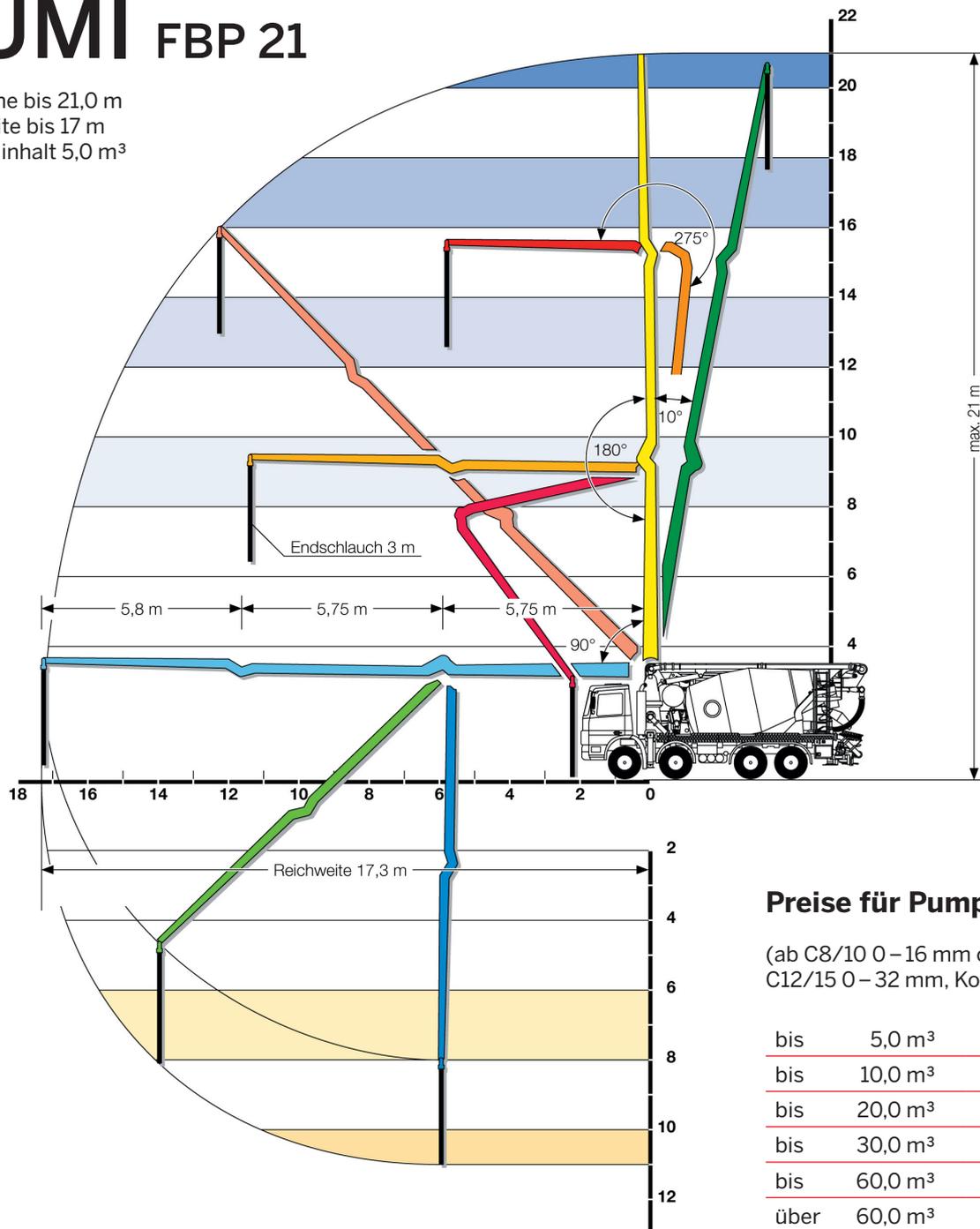


pro  **BETON** Leipzig

www.pro-beton.de

PUMI FBP 21

Reichhöhe bis 21,0 m
Reichweite bis 17 m
Trommelinhalt 5,0 m³



Preise für Pumpleistungen

(ab C8/10 0 – 16 mm oder
C12/15 0 – 32 mm, Konsistenz F3)

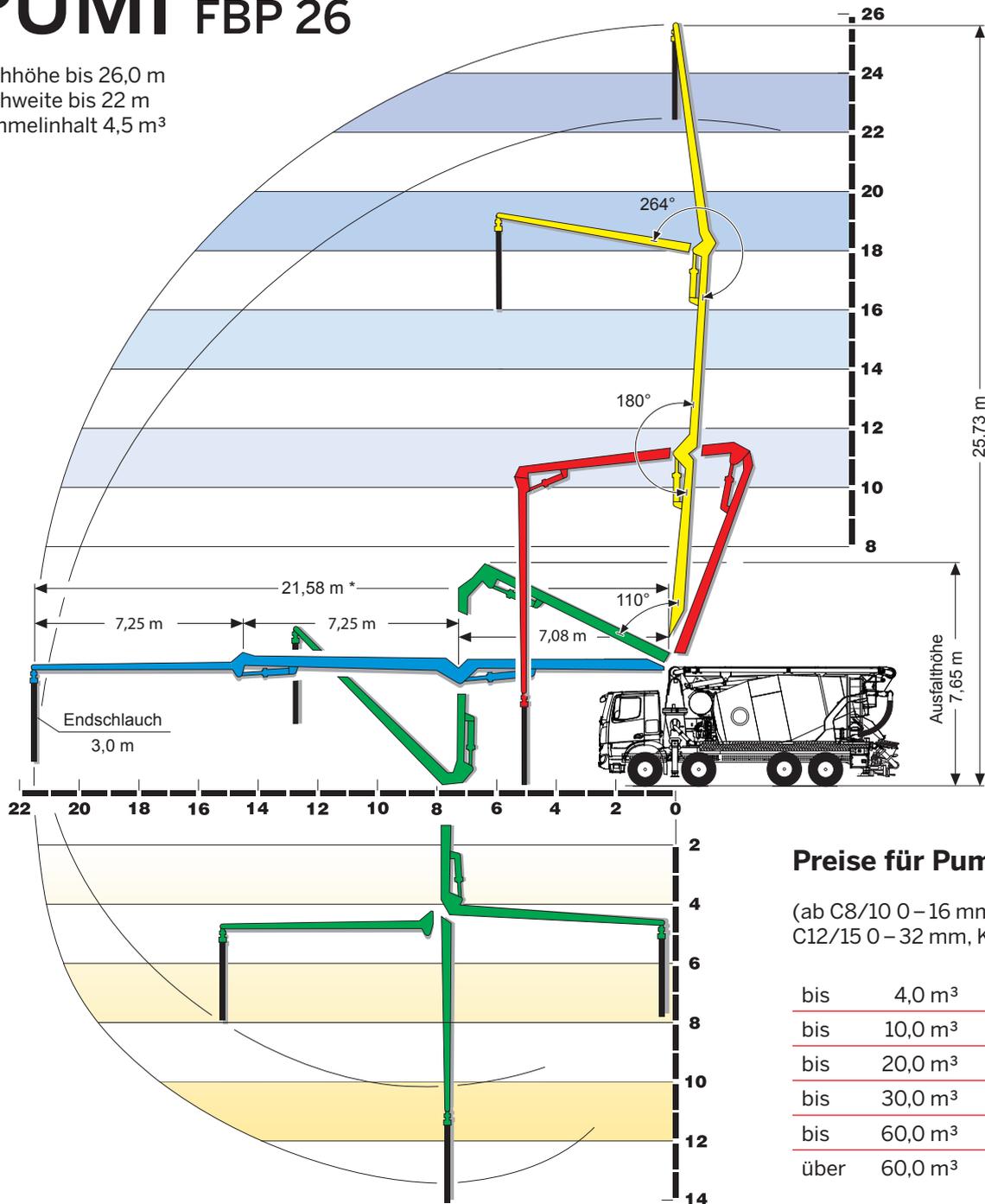
bis	5,0 m ³	205,00 €
bis	10,0 m ³	270,00 €
bis	20,0 m ³	370,00 €
bis	30,0 m ³	455,00 €
bis	60,0 m ³	12,70 €/m ³
über	60,0 m ³	11,70 €/m ³

Sonderleistungen und Zuschläge

Grundpreis	165,00 €
Wartezeiten	163,00 €/h
Standortwechsel	60,00 €/Wechsel
Rohr- und Schlauchleitungen bis 12 m	8,00 €/lfd. m
Rohr- und Schlauchleitungen bis maximal 44 m (der Einsatz eines leichtverarbeitbaren Betons (LVB) in F4 ist zwingend erforderlich)	8,00 €/lfd. m
Zuschlag für Stahlfaserbeton, Schwerbeton	4,20 €/m ³
Reduzierung D 100/65	29,00 €/Stück
Baustellen ohne Reinigungsmöglichkeit	180,00 €
Samstagszuschlag (abgerechnet werden mindestens 2 Stunden)	55,00 €/h
Stundenmietsatz bei Unterschreitung der Mindestfördermenge von 10 m ³ /h (Ankunft bis Abfahrt Baustelle)	163,00 €/h
Mindestrechnungssatz FBP 21	365,00 €
Mindestrechnungssatz FBP 26	375,00 €

PUMI FBP 26

Reichhöhe bis 26,0 m
Reichweite bis 22 m
Trommelinhalt 4,5 m³



Preise für Pumpleistungen

(ab C8/10 0 – 16 mm oder
C12/15 0 – 32 mm, Konsistenz F3)

bis	4,0 m ³	215,00 €
bis	10,0 m ³	280,00 €
bis	20,0 m ³	380,00 €
bis	30,0 m ³	465,00 €
bis	60,0 m ³	13,20 €/m ³
über	60,0 m ³	12,20 €/m ³

PRO-BETON Produkte aus Beton GmbH & Co. KG Leipzig

Torstensonring 15 · 04158 Leipzig
Tel.: 0341 52660-0 · Fax: 0341 52660-23
leipzig@pro-beton.de

Werk I

Großsteinberger Straße · 04668 Pomßen
Tel.: 034293 537-16 · Fax: 034293 537-26
leipzig@pro-beton.de

Werk II

Torstensonring 15 · 04158 Leipzig
Tel.: 0341 52660-14 · Fax: 0341 52660-24
leipzig@pro-beton.de

Allen vorstehenden Preisen wird die Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Gültig ab 1. Januar 2023. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten sowie alle Sondervereinbarungen ihre Gültigkeit. Im Übrigen gelten die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Vermietung von Autobetonpumpen.

Bemerkungen:

- A Einwandfreier tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellort (gemäß umseitiger Bedingungen).
- B Genügend Hilfskräfte zum Auf- und Abbau von Rohr- und Schlauchleitungen auf der Baustelle.
- C Bei Rohr- und Schlauchverlegung: Beistellen von zwei Sack Zement und eines Behälters zum Herstellen einer Schmiermischung.**
- D Möglichkeit zum Reinigen der Rohrleitungen auf der Baustelle. Im Spritzbereich des Kombigeräts und des Reinigungsplatzes dürfen keine Fahrzeuge oder sonstigen gefährdeten Teile abgestellt sein.
- E Alle Arbeiten sind Dienstleistungen. Die Preise verstehen sich daher netto (d. h. kein Skontoabzug).
- F Bei steigenden Energiekosten behalten wir uns vor diese weiterzugeben. Diesel- und Ölpreisbasis: Januar 2023.

Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Autobetonpumpen

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind, falls nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, Bestandteil des Vertrages. Auch bei schriftlich vereinbarten Abweichungen sind diese Geschäftsbedingungen ergänzend hinzuzuziehen.

2. Gegenstand des Vertrages ist allein die Förderung von Beton durch Pumpen an der Baustelle. Hierfür stellt die PRO-Beton Leipzig das Gerät und das erforderliche Bedienungspersonal. Sie behält sich vor, andere Firmen als Erfüllungsgehilfen mit der Durchführung der Arbeiten zu betrauen. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung zustande, falls Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen oder der Preisliste der PRO-Beton Leipzig vereinbart werden sollten, im übrigen durch telefonische Annahme durch den Disponenten der PRO-Beton Leipzig, spätestens aber mit Arbeitsaufnahme an der Baustelle.

3. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass der Standplatz der Belastung der Pumpe und Abstützung standhält und dass die Pumparbeiten ungehindert durch das übrige Bauvorhaben vorstatten gehen können. Für eine ordnungsgemäße An- und Abfahrtsmöglichkeit hat er Sorge zu tragen. Bau-, Gerüst- und Schalungsteile müssen der Belastung durch die Rohrleitungen standhalten. Auf Verlangen der PRO-Beton Leipzig bzw. des Bedienungspersonals der Pumpe hat der Auftraggeber die notwendigen Hilfskräfte und das notwendige Hilfsmaterial für den Auf- und Abbau sowie Veränderungen der Rohrleitungen und den Betrieb und die Reinigung der Pumpe kostenlos zur Verfügung zu stellen. Das gleiche gilt für andere erforderlich werdende Nebenarbeiten, insbesondere zur Reinigung verschmutzter befestigter Fahr- und Gehbahnen, zur Beseitigung von Verstopfungen in den Rohrleitungen oder von Ölresten und Betonspritzern. Der Standort der Betonpumpe ist vom Auftraggeber so zu wählen bzw. abzusichern, daß Dritte nicht geschädigt werden können, insbesondere nicht im Winter durch Eisbildung des ablaufenden Wassers. Muss die Pumpe auf einer öffentlichen Straße aufgestellt werden, dann ist es Sache des Auftraggebers, eventuell erforderliche Genehmigungen einzuholen. Kann der Pumpvorgang nicht begonnen werden, muss er unterbrochen werden, oder kann das Fahrzeug seinen Aufstellplatz nicht verlassen, weil die Baustelle dies bedingt, so haftet der Auftraggeber für dadurch entstehende Verzögerungen und Schäden.

4. Der Auftrag wird ordnungs- und fristgemäß abgewickelt. Soweit die PRO-Beton Leipzig, insbesondere weil ein Vor-Auftrag längere Zeit als vorgesehen in Anspruch nimmt, Termine nicht einhalten kann, ist in jedem Fall eine angemessene Nachfristsetzung erforderlich. Die Haftung der PRO-Beton Leipzig beschränkt sich auf die Durchführung des Pumpvorganges als solchen. Es obliegt dem Bauunternehmer, den zu befördernden Beton rechtzeitig und in pumpfähiger Konsistenz zur Verfügung zu stellen. Ergeben sich beim Pumpen Schwierigkeiten, so trägt er die Beweislast dafür, dass der verwendete Beton pumpfähig war. Kann er diesen Beweis

nicht erbringen, so hat er der PRO-Beton Leipzig Ersatz für hierdurch auftretende Verzögerungen und Schäden zu leisten, wenn ein Defekt der Pumpe nicht festgestellt werden kann.

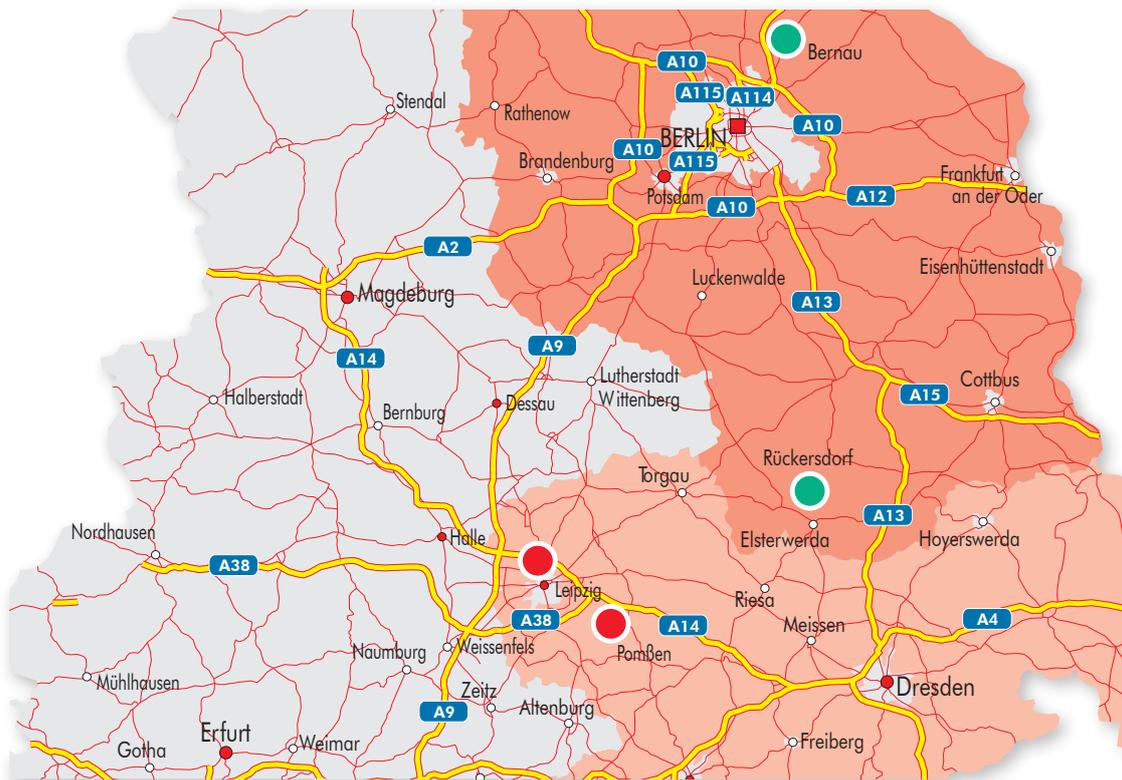
5. Sollte aus irgendwelchen Gründen die Durchführung des vorgesehenen Auftrages nicht zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgen können, obwohl die PRO-Beton Leipzig Personal und Gerät zur Verfügung gestellt hat, so ist der PRO-Beton Leipzig ein Ausfall von € 300,00 zu erstatten. Von diesem Betrag sind die der PRO-Beton Leipzig ersparten Kosten abzusetzen. Der Ersatz des Ausfalls beschränkt sich auf die Zeit, die für den Einsatz von Personal und Pumpe vorgesehen war. Die PRO-Beton Leipzig wird bestrebt sein, den ihr zu erstattenden Ausfall durch den Einsatz von Personal und Gerät an anderer Stelle möglichst zu mindern. Dies gilt auch dann, wenn eine Pumpe nicht rechtzeitig abbestellt wird und nicht anderweitig eingesetzt werden kann. Nicht rechtzeitig ist grundsätzlich eine Abbestellung weniger als 24 Stunden vor dem vorgesehenen Arbeitsbeginn.

6. Rügen können nur insoweit geltend gemacht werden, als sie sich auf die Art und Weise des Transportes des Betons beziehen. Ein Gewährleistungsanspruch gegenüber der PRO-Beton Leipzig bezüglich der Güte des Betons besteht nicht. Sollten berechnete Rügen hinsichtlich des Transportes des Betons erfolgen, ist der PRO-Beton Leipzig in erster Linie Gelegenheit zu geben, die Arbeiten zu wiederholen bzw. eintretende Schäden selbst zu beheben. Erst wenn dies nicht möglich, von der PRO-Beton Leipzig verweigert wird oder nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führt, ist der Auftraggeber berechtigt Schadenersatz geltend zu machen. Die Haftung der PRO-Beton Leipzig beschränkt sich jedoch auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Ersatz mittelbarer Schäden ist ausgeschlossen.

7. Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Preise werden nach der am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste berechnet. Die Aufrechnung ist außer mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen ausgeschlossen.

8. Der Auftraggeber tritt der PRO-Beton Leipzig hiermit zur Sicherung seiner Ansprüche aus dem vorliegenden Vertrag seine Forderungen aus dem Bauauftrag in Höhe des Wertes der Ansprüche mit Rang vor dem Rest ab. Er ist berechtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen, solange er der PRO-Beton Leipzig gegenüber seine Zahlungsverpflichtungen einhält. Zur eventuellen Geltendmachung der abgetretenen Forderungen hat er der PRO-Beton Leipzig die erforderlichen Unterlagen und Beweismittel herauszugeben.

9. Erfüllungsort für die vertraglichen Leistungen der PRO-Beton Leipzig ist die jeweilige Baustelle, im übrigen ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der Gesellschaft.



proBETON

PRO-BETON Produkte aus Beton GmbH & Co. KG Leipzig

Torstensonring 15
04158 Leipzig

Tel.: 0341 52660-0
Fax: 0341 52660-23

leipzig@pro-beton.de

Großsteinberger Straße
04668 Pomßen

Tel.: 034293 537-16
Fax: 034293 537-26

leipzig@pro-beton.de

proBETON

PRO-BETON Produkte aus Beton GmbH & Co. KG Brandenburg

Oppelhainer Straße 1
03238 Rückersdorf

Tel.: 035325 823-0
Fax: 035325 505

brandenburg@pro-beton.de

Albertshofer Chaussee
16321 Bernau

Tel.: 03338 70883-24
Fax: 03338 70883-20

bernaul@pro-beton.de